

Kurztitel

Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (USA)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 89/2012

§/Artikel/Anlage

Art. 8

Beachte

Zum Inkrafttreten vgl. Art. 27 Abs. 2.

Text**Artikel 8****Übermittlung weiterer personenbezogener und sonstiger Daten**

Im Fall der Feststellung einer Übereinstimmung von DNA-Profilen im Verfahren gemäß Artikel 7 erfolgt die Übermittlung weiterer zu den Fundstellendatensätzen vorhandener personenbezogener und sonstiger Daten nach dem innerstaatlichen Recht einschließlich der Vorschriften über die Rechtshilfe der ersuchten Vertragspartei und wird in Übereinstimmung mit Artikel 9 übermittelt.